

4. Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie

Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2020 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. November 2020

Vorlage 5662

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben freie Debatte beschlossen. Auf Ihrem Tischen haben sie den Rückweisungsantrag von Kantonsrat Hans-Peter Amrein. Diesen behandeln wir nach dem Eintreten. Ebenso finden Sie auf Ihren Tischen den Antrag der GLP zu Paragraf 2 und den Streichungsantrag zu Paragraf 2 der Grünen. Diese behandeln wir an entsprechender Stelle.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Zürcher Kantonsrat einstimmig, dem Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) mit einer Änderung zuzustimmen. Damit könnten die Gemeinden voraussichtlich noch im Januar über dringliche Geschäfte wie Beschlüsse zur Festsetzung von Gemeindebudgets und Steuerfüssen befinden. Die Stimmberechtigten sollen während der Corona-Pandemie ausnahmsweise über Geschäfte an der Urne beschliessen können, die von Gesetzes wegen an Gemeindeversammlungen beschlossen werden müssten. Dies gilt insbesondere für die anstehenden Beschlüsse über die Budgets und Steuerfüsse 2021, denn diese müssen rasch gefällt werden können.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Rat einstimmig, der Vorlage mit einer Änderung zuzustimmen. Demnach soll bei Änderungen des Steuerfusses die Pflicht für die Exekutive bestehen, eine Variantenabstimmung an die Urne zu bringen. Diese Varianten sollen einerseits das Budget mit dem neuen Steuerfuss, andererseits das Budget mit dem bestehenden Steuerfuss umfassen. Die Fraktionen konnten zum Änderungsantrag noch nicht konsultiert werden, weshalb sich die Mehrheiten grundsätzlich noch ändern können.

Die STGK hat sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetz befasst. Trotz des erheblichen terminlichen Drucks hat sich die STGK die notwendige Zeit genommen und intensiv über das Gesetz beraten. Ursprünglich hat eine Deputation für Nichteintreten plädiert. In der Schlussabstimmung haben sich dann sämtliche Mitglieder der STGK am vergangenen Freitag für Zustimmung des Gesetzes entschieden.

Die STGK ist sich bewusst, dass mit dem vorliegenden Gesetz für die Legislative diese Möglichkeit nicht mehr besteht, Änderungsanträge zu den Urnengeschäften einzubringen. Die STGK sieht es jedoch als sehr wichtig an, dass die Gemeinden handlungsfähig bleiben und über ein Budget verfügen. Gerade jetzt in Zeiten von Corona ist dies umso wichtiger. Verfügt eine Gemeinde über kein Budget, sind nur gebundene Ausgaben zulässig. Investitionen können genauso wenig ausgelöst

werden wie subsidiär gesprochene Not- oder Hilfskredite für Kleinunternehmen oder Institutionen. Insofern erfüllt Paragraph 1 dieses Gesetzes den entsprechenden Zweck dazu.

Ebenfalls erachtet es die STGK als sinnvoll, dass Geschäfte, sofern diese im öffentlichen Interesse liegen, an die Urne gelangen können. Dies kann beispielsweise ein dringliches Infrastrukturprojekt sein, wenn der Kanton eine Staatsstrasse saniert und die Gemeinde darunter Werkleitungen verbauen will. Da ist es im öffentlichen Interesse, dass diese Arbeiten kostengünstiger erfolgen können, wenn diese zeitnah erfolgen. Bei einem solchen Beispiel wären dann die Bedingungen des Paragraphen 2 im Gesetz erfüllt. Eine Exekutive muss also, wenn sie Paragraph 2 nutzen will und anwenden will, sehr gut begründen, weshalb das Geschäft an die Urne kommt. Ansonsten wäre der entsprechende Beschluss der Exekutive dazu wohl erfolgreich anfechtbar.

Paragraph 2 ist demnach aus Sicht der STGK nicht dafür gedacht, strittige und nicht dringliche Geschäfte an die Urne zu bringen. Paragraph 2 soll zurückhaltend angewendet werden für Geschäfte, welche grundsätzlich unstrittig sind, welche zudem sachlich nur wenig Gestaltungsspielraum für Anträge zulassen und welche zeitlich nicht bis nach dem kommenden Frühling verschoben werden können.

Ganz grundsätzlich möchte ich hier festhalten und auch an die Gemeinden einen Appell richten, wenn immer es möglich ist und die Infrastruktur und die epidemiologische Lage es zulässt, an der Durchführung von Gemeindeversammlungen festzuhalten.

Zum Schluss möchte ich festhalten und auch hier drin klarstellen, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um ein Wunschgesetz oder einen Wunschbedarf der Zürcher Regierung handelt, sondern dass das neue Gesetz auf diverse Anfragen von verschiedenen Zürcher Gemeinden zurückgeht.

Insofern beantrage ich Ihnen namens der STGK, dem Gesetz grundsätzlich zuzustimmen. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich später dann noch, wohlbermerkt als Präsident der STGK ohne formelle Rücksprache mit der Kommission. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Es liegt grundsätzlich überhaupt nicht in der DNA der SVP, voreilig Gesetze auf Vorrat zu schaffen, zudem steht die direkte Demokratie für uns immer an erster Stelle. Diese direkte Demokratie wollen wir auch weiterhin hochhalten und unterstützen alle Gemeindevorsteher, welche trotz Corona eine Gemeindeversammlung, eine sichere Gemeindeversammlung, durchführen wollen. Nur so ist die Möglichkeit für Anträge und Diskussionen gegeben.

Da aber einige Gemeinden – aus verschiedenen Gründen in Zusammenhang mit der Covid-19-Situation – hier nun Handlungsbedarf sehen, möchten wir die gesetzliche Grundlage zur Urnenabstimmung schaffen. Deshalb unterstützen wir dieses dringliche Gesetz, welches bis zum 31.3.2021 beschränkt ist und welches explizit die Variantenabstimmung zu Steuerfuss und Budget verlangt.

Der Paragraph 2 wird durch den GLP-Antrag präzisiert bezüglich Bau- und Zonenordnung (*BZO*) sowie zu Gestaltungsplänen. Wir vertrauen den Gemeindevorstehern, dass dieses Gesetz mit Augenmass angewandt werden wird.

In diesem Sinn und unter Berücksichtigung der bereits genannten Faktoren des STGK-Präsidenten unterstützen wir die Dringlichkeit, und wir von der SVP/EDU-Fraktion stimmen diesem Gesetz zu. Vielen Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP unterstützt und begrüsst das hier vorgeschlagene Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie ausdrücklich.

Wir müssen im Angesicht von Corona eine Lösung finden, die es den Gemeinden ermöglicht, handlungsfähig zu bleiben. Wenn eine Gemeinde ihre Gemeindeversammlung entweder wegen steigender Fallzahlen und verschärften Schutz-Bestimmungen oder aber wegen fehlenden grossen Räumlichkeiten nicht durchführen kann, dann muss Abhilfe geschaffen werden. Dieses Bedürfnis hat die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommen und bietet den Versammlungsgemeinden eine Lösung an: Es soll möglich sein, Budget und Steuerfuss entweder an der Gemeindeversammlung festzusetzen oder am 31. Januar an der Urne darüber abzustimmen. So ist sichergestellt, dass die Gemeinden nicht oder zumindest nicht zu lange im budgetlosen Zustand mitten in der Corona-Pandemie stehen.

Gegnerinnen dieses Gesetzes mögen argumentieren, dass die Debatte zum Budget und zum Steuerfuss fehle, wenn diese einfach an der Urne festgesetzt werden. Diese Bedenken können wir nur teilweise nachvollziehen, denn die vergangenen Monate haben früher neomodischen Tools wie Videokonferenzen oder Livestreams zum Durchbruch verholfen. Entscheiden sich die Gemeinden für eine Durchführung der Urnenabstimmung, so tun sie gut daran, die Mitsprache ihrer Bewohnerinnen kreativ zu fördern. Organisieren Sie Diskussionsrunden via Zoom, führen Sie Informationsveranstaltungen zum Budget durch und bringen Sie ihre Vorlagen in einer Variantenabstimmung an die Urne. Das ersetzt zwar nicht die Diskussion an Gemeindeversammlungen, es scheint uns aber seriöser als Last-Minute-Roberto-Martullo-Moves (*Anspielung auf einen Auftritt besagter Person an der Budget-Gemeindeversammlung seiner Wohngemeinde*), die ganze Steuerfüsse und sorgfältig aufbereitete Budgets mit einem populistischen Einzelvotum zu Fall bringen.

Auch ist heute und hier nicht der Moment, über die demokratische Legitimation von Gemeindeversammlungen zu debattieren – auch wenn das sicherlich spannend wäre. Es gibt nämlich auch ohne Corona berechnete Zweifel an der Repräsentativität einer Gemeindeversammlung. Jede Gemeinderätin hier im Saal kennt nämlich die Situation, wenn der Fussballverein ein neues Garderobengebäude finanzieren will und plötzlich alle «Tschütteler» auf dem Platz stehen.

Unser Fokus während Corona muss zwingend darauf liegen, die Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen. Ein Notbudget muss verhindert werden, damit die Gemeinden während Corona schnell auf sich ständig entwickelnde pan-

demische Situationen reagieren können. Wichtig war für die SP zudem, dass allfällige Einbürgerungsentscheide schlimmstenfalls bis zur nächsten Gemeindeversammlung verzögert werden würden. Es ist im Kanton Zürich nicht möglich, Einbürgerungsentscheide an der Urne zu fällen – was ganz im Sinne der SP ist. Wir bedauern, dass nun einzelne Menschen länger auf ihren – hoffentlich positiven – Bescheid warten müssen und haben das in der Kommission kurz auch diskutiert. Da stand auch eine Delegation des Einbürgerungsentscheids an die Exekutive zur Diskussion. Das hier vorliegende Gesetz regelt aber, ob die Legislative das Budget und den Steuerfuss an der Gemeindeversammlung oder eben an der Urne beschliesst. Eine Verschiebung dieser Kompetenzen von der Legislative zur Exekutive mittels einer Delegation der Einbürgerungsentscheide wäre ein deutlich weitreichender Eingriff in die Rechtsordnung gewesen, weshalb wir darauf verzichtet haben.

Die SP wird auf das Geschäft eintreten und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Wenn wir bald, wenn Sie bald wieder einmal in einem zähen gesetzgeberischen Prozess feststecken, dann können Sie sich, egal, wie sie rauskommt, an die Vorlage 5632 zurück erinnern, bei welcher wir bewiesen haben oder daran sind zu beweisen, dass wir durchaus auch schnell sein können. Wobei – Klammer auf – manchmal ist ein gewisses Mass an Langsamkeit nicht so schlecht, denn oftmals hat sich schon ein Problem im Verlaufe der Zeit von selbst etwas relativiert.

Die Frage, die sich nun aber stellt ist – und diese Manöverkritik sei erlaubt: Wieso müssen wir denn überhaupt derart schnell sein? Hätte vielleicht der Regierungsrat ein solches Szenario bereits im Frühjahr oder im Sommer antizipieren, vorwegnehmen können, wie es andere Kantone bereits getan haben? Nun gut, genug geschnödet. Wichtig ist: Besser etwas spät als nie, dass die Regierung ein wichtiges Anliegen der Gemeinden aufgenommen hat. Es ist aber ein schwieriges, ein gewichtiges Anliegen. Es gilt nämlich einiges abzuwägen. Ich möchte exemplarisch ohne Anspruch auf Vollständigkeit eine Entschlusskette darlegen.

Zuerst einmal muss sich ein Gemeindevorstand über seine eigenen Räumlichkeiten im Verhältnis zu den erwartenden Teilnehmenden bewusst werden: Ist die eigene Mehrzweckhalle genug gross für den Ansturm, der ansteht oder nicht. Dann: Wieso nicht einmal auf die Nachbargemeinde ausweichen? Auch das wäre eine Möglichkeit. Wenn man das bedacht hat, dann muss man sich überlegen, ja, schränke ich jetzt die demokratische Mitsprache ein – das Antragsrecht an der Gemeindeversammlung bei Budget sei erwähnt –, weil ich eine derart verminderte Partizipation aufgrund der jetzigen epidemiologischen Lage erwarte? Wobei auch da wieder beachtet werden muss, dass es eine Eigenheit der Gemeindeversammlung per se ist, dass fast niemals alle teilnehmen können. Dann muss man noch in Kauf nehmen, dass man einen Monat budgetlos ist. Und bei einer Ablehnung sind dann noch genau zwei Monate vorhanden, um ein Budget genehmigen zu lassen, bevor dann der Regierungsrat in der Pflicht ist und ein Budget festzusetzen hat.

Ich erzähle Ihnen das alles, weil die FDP sicher ist, dass sich die Gemeindevorstände ganz genau überlegen werden, ob sie so vorgehen wollen oder nicht und das ganz bestimmt nicht leichtfertig tun werden. Die FDP hat dahingehend volles Vertrauen in die Exekutiven der Versammlungsgemeinden. So kommen wir zum Schluss, dass wir dieser Vorlage zustimmen, dieses Vertrauen aussprechen, aber, was ganz wichtig ist, mit dieser Zustimmung unsererseits geht mitnichten einher, dass wir irgendwie ein implizites Signal aussenden, dass wir der Ansicht wären, dass jetzt von dieser gesetzlichen Grundlage Gebrauch gemacht werden soll. Die Gemeindeversammlung soll unter den nötigen Schutzvorkehrungen ganz grundsätzlich durchgeführt werden. Nicht umsonst hat ja auch der Bundesrat explizit Legislativ-Versammlungen ausgenommen beziehungsweise zugelassen. Es ist für uns klar, das ist eine Massnahme, eine gesetzliche Grundlage, die in dieser aussergewöhnlichen Zeit zum Zuge kommt und ganz sicher nicht zum Regelfall werden darf.

In diesem Sinne werden wir auch die a-Vorlage unterstützen. Ja, wir sind der Ansicht, wenn eine Budgetveränderung ansteht, dann soll eine Variante zur Auswahl stehen, denn so kann die Mitsprache oder die verminderte Mitsprache ein ganz wenig abgefedert werden. Was ich aber auch vorwegnehmen möchte, was die FDP jetzt nicht tun wird, ist, bei einer Hauruck-Legiferierung im Rat mitzumachen. Wir werden grundsätzlich an dieser a-Vorlage festhalten. Wenn wir dann aber gezwungen sind, in einem Ausmehrungsverfahren zu entscheiden: Fällt alles weg – ich beziehe mich hier auf den Paragraphen 2 –, wird alles gestrichen oder zusätzlich eingeschränkt, werden wir uns in Richtung Einschränkung bewegen. In dem Sinne haben auch Sie Vertrauen in die Exekutiven unserer Versammlungsgemeinden und stimmen Sie der praktisch einstimmig verabschiedeten Vorlage, wie sie die STGK präsentiert, zu. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich denke, dass gerade jetzt besonders viele Zuschauerinnen und Zuschauer online dabei sind, denn das, was wir gerade diskutieren, interessiert viele Exekutivmitglieder aus den Gemeinden und auch viele Stimmberechtigte. Ich begrüsse Sie.

Zuerst möchte ich erwähnen, dass ich ein grosser Fan von Gemeindeversammlungen bin. Sie sind Gefässe für echte Basisdemokratie, und ich habe schon viele hochspannende Diskussionen erlebt. Jede und jeder kann sich dort einbringen und seine Meinung kundtun, und viele von uns haben sich an der Gemeindeversammlung erstmals aktiv beteiligt und sind so auf den Geschmack gekommen, sich in der Politik einzubringen und sitzen deshalb heute hier im Rat.

Oftmals ergeben sich im Laufe der Versammlung neue Aspekte, überraschende Wendungen und tragfähige Kompromisse, die eine Gemeinde weiterbringen. Die Diskussion ist wertvoll. Im Juni hätten in den meisten Gemeinden die Rechnungen 2019 abgenommen werden sollen. Wegen der Corona-Pandemie fand das mehrheitlich nicht statt und wurde im September mehrheitlich nachgeholt – mit geeignetem Schutzkonzept. Es gibt aber auch Gemeinden, die aus verschiedenen Gründen seit dem Beginn der Corona-Pandemie keine Versammlungen mehr durchgeführt haben, weil sie nicht über die notwendige Infrastruktur verfügen, um

die Teilnehmenden in genügender Zahl empfangen zu können. Es gibt sogar Beispiele, dass man die Leute heimgeschickt hat, weil der Platz nicht ausgereicht hat. Die Direktion für JI hat das Problem erkannt und hat Hand zu einer Lösung geboten. Die Grünliberalen begrüßen es deshalb sehr, dass mit dem vorliegenden Gesetz pragmatisch eine Möglichkeit geschaffen wird, während einem kurzen Zeitraum an der Urne statt an der Versammlung abstimmen zu können. Trotzdem soll unserer Meinung nach trotzdem die Versammlung der Standard sein und die Urnenabstimmung der Plan B. Wer durchführen kann, der soll durchführen. Und Geschäfte, die verschoben werden können, sollen verschoben werden.

Für die Gemeindeexekutiven heisst das nun, dass sie Entscheide treffen müssen. Und dass sie mit Kritik rechnen müssen, das wissen alle, die je schon Entscheidungen rund um Covid-Massnahmen treffen mussten. Man kann zwischen die Fronten geraten: Maximale Corona-Sicherheit versus die erprobten demokratischen Prozesse mit einem Raum für Mitgestaltung.

Ich betone, dass wir das Gesetz wahrscheinlich nur für wenige Gemeinden machen. Es zeigt sich nämlich, dass viele Einladungen zu Versammlungen bereits erfolgt sind, dass die Gemeinden also die Absicht haben, die Versammlungen durchzuführen, in Kenntnis der Möglichkeit einer Urnenabstimmung. Eine solche Urnenabstimmung hätte den Vorteil, dass sie der Covid-Situation gerecht wird. Sie hat aber auch den Nachteil, dass die Diskussionen nicht oder nur auf anderen Kanälen stattfinden und dass sich die Stimmberechtigten nicht im gleichen Mass in die Gestaltung der Geschäfte einbringen können. Änderungsanträge wären nicht möglich. Das kann man bei Voranschlag und Steuerfuss für einmal in Kauf nehmen. Mit der zwingenden Variantenabstimmung bei Steuerfussänderungen hat man da nämlich eine gute Lösung gefunden.

Was aber ist mit anderen Vorlagen wie Bau- und Zonenordnung oder Gestaltungsplänen? Im Sinne der Demokratie soll in den Entscheidungsfindungsprozess so wenig wie möglich eingegriffen werden. Darum wollen wir, dass weitere Geschäfte nur unter ganz engen Voraussetzungen an die Urne gebracht werden können.

Dass das Gesetz über einen kurzen Zeitraum befristet ist, finden wir richtig. Man geht davon aus, dass sich die Corona-Situation bis im Sommer verbessert haben wird. Viele Geschäfte können also warten; die Wartezeit beträgt in der Regel drei Monate. Wenn das Geschäft schon einmal verschoben wurde, auch etwas länger. Die Grünliberalen stellen zu Paragraf 2 einen Änderungsantrag, den ich bei der Behandlung dieses Artikels genauer erläutern werde. Kurz gesagt, es geht um zwei Ergänzungen: Neben erheblichen öffentlichen Interessen soll auch eine zeitliche Dringlichkeit Voraussetzung sein, und zweitens sollen bestimmte Geschäfte, nämlich Änderungen von Bau- und Zonenordnung und Gestaltungspläne, ganz ausgeschlossen werden.

Wir wollen Hand bieten zu einem tragfähigen Kompromiss. Und wir wollen die Gemeinden, die das Gesetz benötigen, nicht hängen lassen. Ob es viele oder wenige sind, spielt keine Rolle. Die Grünliberalen stimmen dem Gesetz zu und bitten Sie um Unterstützung des von uns eingereichten Änderungsantrags. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir von den Grünen befürworten diese Vorlage betreffend Steuerfuss und Gemeindebudget. Wir sehen die Notwendigkeit, dass die Gemeinden ein Budget haben und sie nicht darauf verzichten können, wenn jetzt eine Gemeindeversammlung ausfällt. Es muss möglich sein, eine Abstimmung an der Urne nachzuholen. Wir sind ganz klar der Ansicht, dass wenn es Steuerfussveränderungen gibt, dass dann auch verschiedene Budgets vorgelegt werden müssen; es müssen Varianten zur Abstimmung kommen.

Wir erachten dies als eine Ausnahme, wir erachten diese Gesetzgebung als notwendiges Übel, aber nicht unbedingt als ein demokratisches Muss. Wir möchten nicht explizit diese Vorlage gutheissen. Das Problem ist vor allem der Paragraf 2. Wenn ich da lese, «erhebliche öffentliche Interessen», dann ist das ein Begriff, der dehnbar ist. Ich gehe sowieso davon aus, dass Dinge, die an Gemeindeversammlungen behandelt werden, mindestens von öffentlichem Interesse sind, wenn nicht gar von erheblichem öffentlichem Interesse, da ansonsten eben nicht unbedingt eine Versammlung zusammenkommen müsste. Auch der Terminus, wie ihn die Grünliberalen verlangen, «zeitliche Dringlichkeit», hat eine gewisse Dehnbarkeit. Wir sind damit auch nicht glücklich. Es lässt relativ viel Interpretationsspielraum zu. Was ist jetzt wirklich eine zeitliche Dringlichkeit? Können wir noch zwei Monate warten, können wir noch drei Monate warten? Muss es jetzt sofort sein, innerhalb der zwei Monate, innerhalb derer dieses Gesetz überhaupt gilt? Gibt es überhaupt Vorlagen, die derart dringlich sind, dass sie nicht zwei Monate noch aufgeschoben werden können? Diese Frage rechtfertigt sich bei Versammlungsgemeinden insbesondere dann, wenn man sich vor Augen hält, dass die meisten Versammlungsgemeinden nur halbjährlich Gemeindeversammlungen durchführen. Also, müssen sowieso die meisten Vorlagen eine gewisse Zeit warten, bis sie vor die Versammlung kommen. Jetzt plötzlich soll es nicht mehr möglich sein, jetzt plötzlich gibt es Vorlagen, die innerhalb von zwei Monaten behandelt werden müssen. Das dünkt uns Grüne eigentlich nicht realistisch. Deshalb stellen wir auch den Antrag, diesen Paragrafen 2 vollständig zu streichen, da notabene dieses Gesetz ja sowieso nur für zwei Monate gilt, vom 31. Januar bis zum 31. März.

Was auch eine Schwierigkeit ist, das wurde auch schon erwähnt, dass es viele Vorlagen gibt – da möchten wir Grüne nicht spassen –, die eine Vorberatung in der Gemeindeversammlung nötig haben. Ich war jetzt froh von Stefan Schmid zu hören, dass das so gedacht ist. Dass man keine Vorlagen an die Urne bringt, die irgendeine komplizierte Detailberatung verlangen, wie sie an Gemeindeversammlungen vorgenommen werden können, und das insbesondere auch keine Vorberatungen an die Urne gebracht werden sollen.

Zum Antrag der GLP: Es führt jetzt dazu, dass man dann sagt, wir hätten gerne noch das, wir hätten gerne noch das, wir hätten noch gerne das. Grundsätzlich können wir damit leben. Aber es ist schon ein bisschen beliebig und es müsste eigentlich materiell noch ein bisschen mehr begründet werden, warum dann andere Geschäfte nicht in diesen Antrag hineingekommen sind. Warum sind es jetzt gerade BZO und Gestaltungspläne und nicht andere, umstrittene Finanzierungsvorlagen oder vielleicht eine wichtige Unterführung, die gebaut werden sollte,

aber vielleicht auch bestritten wird? Warum solche Sachen nicht? Also, das ist mir zu wenig klar. Deshalb sind wir Grünen da zurückhaltend betreffend GLP-Antrag und stimmen in erster Linie der Streichung von Paragraph 2 zu. Das ist unser eigener Antrag. Und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Demokratie setzt voraus, dass Menschen zusammenkommen. Diskussion und Manifestation bilden die Basis der freien Willensbildung. Dies hat vor Kurzem Stefan Hotz (*Redaktor*) in der NZZ geschrieben. Dem kann ich absolut zustimmen.

Nun stellt die Pandemie uns vor ganz neue Herausforderungen. Das Gebot, Abstand zueinander zu halten, stellt vieles in Frage. Gemäss Bundesrat soll der politische Betrieb aber nicht ruhen. Mit gutem Grund hat der Bundesrat Ende Oktober in seinem verschärften Massnahmenkatalog zur Eindämmung des Virus ausdrücklich Demonstrationen, Parlamentssitzungen und politische Versammlungen von der Obergrenze der Teilnehmenden ausgenommen. Auch persönlich bin ich als Gemeindepräsident von Volketswil ganz klar der Meinung, dass die angesetzte Gemeindeversammlung durchgeführt werden soll. Dies gilt übrigens für alle Versammlungsgemeinden in unserem Bezirk. Selbstverständlich gibt es hierfür ein Schutzkonzept, das streng um- und durchgesetzt werden wird. Selbstverständlich wird es zwingend nötig sein, während der ganzen Versammlung eine Maske zu tragen und die Kontaktdaten werden erhoben werden.

Eine Gemeindeversammlung ist der wahre Kern der schweizerischen Demokratie. Ja, ich bin mir auch bewusst, dass vielleicht weniger Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen werden als sonst. Unter uns, es nehmen auch sonst nicht so viele Personen an der Budgetversammlung teil. Es gilt auch festzuhalten, dass eine Urnenabstimmung bedeutend teurer wird als eine Gemeindeversammlung. Bei einer Urnenabstimmung wird es ein Wahlbüro brauchen, ohne Personen wird es nicht gehen.

Dieses neue Gesetz wird wahrscheinlich ein Papiertiger bleiben, da die meisten Gemeinden schlussendlich eine Gemeindeversammlung durchführen werden. Dennoch bin ich mir auch bewusst, dass sich die Corona-Situation verschärfen könnte. In der Politik gilt es auch vor auszuschauen. Die Exekutiven der Versammlungsgemeinden stehen heute bereits vor einer heiklen Entscheidung, ob es angesichts der weiterhin hohen Zahl an Ansteckungen noch zu verantworten ist, eine Budgetversammlung durchzuführen. Bei einem Lockdown könnte keine Gemeindeversammlung mehr stattfinden. Es ist daher sinnvoll, gangbare Alternativen aufzuzeigen. Diese sollten aber zeitlich befristet sein und sich nur auf dringende Geschäfte beziehen; nicht alle Geschäfte sind zeitlich dringend. Diese sollten auf eine spätere Gemeindeversammlung verschoben werden können. Das Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger, ja die gesamte politische Ordnung, soll nicht zu stark eingeschränkt werden.

Die CVP ist der Meinung, dass Handlungsbedarf und die zeitliche Dringlichkeit für die Beschlüsse zur Festsetzung des Gemeindebudgets und des Steuerfusses 2021 gelten. Diese Beschlüsse sind für den Erhalt einer ordnungsgemäss funktionierenden Gemeinde unerlässlich. Liegen sie bis Ende Jahr nicht vor, kann der

Gemeindevorstand ab dem 1. Januar 2021 nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen.

Nun zu den verschiedenen Anträgen: Die CVP lehnt den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung der Vorlage ab. Die CVP ist der Meinung, dass die Befugnis für die Anordnung einer Urnenabstimmung den Gemeindevorständen eine grössere Flexibilität einräumt. Die CVP lehnt den Antrag der GLP ab. Die CVP verlangt eine klare Regelung, damit Rechtsstreitigkeiten vermieden werden können. In dieser Ausnahmesituation sollten nicht weitere Geschäfte der Gemeindeversammlung entzogen werden. Dringend sind schlussendlich nur Budget und Steuerfuss. Dass die GLP beantragt, dass Änderung der Bau- und Zonenordnung sowie Gestaltungspläne von der Urnenabstimmung ausgenommen sein sollen, ist nicht konsequent durchgedacht. Falls wirklich weitere dringliche Geschäfte vorhanden sind, könnten diese auch für eine Gemeindeversammlung im Frühling traktandiert werden. Die CVP lehnt daher auch den Antrag der STGK ab, der noch weitergeht als der Antrag der GLP.

Die CVP stimmt dem Antrag der Grünen zu; er ist klar formuliert. Zeitlich dringend sind nur Budget und Steuerfuss. Die Gemeindeversammlung wird nur marginal tangiert. Dies entspricht Sinn und Zweck dieser Vorlage. Dies wird auch dazu führen, dass die meisten Gemeinden an der Gemeindeversammlung festhalten, was demokratisch absolut korrekt ist und Sinn macht. Die CVP stimmt der Befristung und der zeitlichen Dringlichkeit zu. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Am Anfang war die Corona-Pandemie. Ja, sie begleitet uns immer noch und für manche ist sie bereits zur Qual geworden.

In den nächsten vier, fünf Wochen sollten die Gemeindeversammlungen stattfinden, an welchen über das Budget und den Steuerfuss 2021 abgestimmt wird. Aber nicht alle trauen sich, an solchen Gemeindeversammlungen teilzunehmen, auch wenn sie erlaubt sind. Andere Gemeinden finden einfach keinen Saal, in dem sie eine Gemeindeversammlung mit den nötigen Abstandsregeln durchführen können. So haben das Gemeindeamt und der GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) etliche besorgte Anrufe entgegennehmen müssen, was zu tun sei. An sich müsste man eine Urnenabstimmung ansetzen können, aber dies ist mit den heute geltenden Gesetzen nicht möglich. Ganz ohne Budget könne man nicht ins neue Jahr starten. Andere Gemeinden haben zudem Geschäfte, welche dringend beschlossen werden müssten, und sehen auch keine andere Möglichkeit als eine Urnenabstimmung.

Der Regierungsrat hat ganz im Sinne dieser Gemeinden gehandelt. Wir reden heute über ein Gesetz, das Versammlungsgemeinden Urnenabstimmungen zum Budget und Steuerfuss und anderen wichtigen Geschäften ermöglicht. Das Gesetz ist befristet. Ganz wichtig ist, dass sowohl Regierungsrat wie auch GPV den Gemeinden ausdrücklich raten, die Gemeindeversammlung, wenn immer möglich, durchzuführen. Die Urnenabstimmung ist quasi ein Not-Ventil, wenn alles andere nicht möglich ist. Zudem: Es ist den Gemeinden erlaubt, im Vorfeld von Urnenabstimmungen Informationsveranstaltungen – ich spreche hier bewusst in der

Mehrzahl – zu machen. Und gerade zum Budget und anderen wichtigen Geschäften würden wir den Gemeinden dazu raten.

In diesem Sinne unterstützt die EVP das Gesetz und die Dringlichkeit. Seit der Abstimmung am Freitag in der STGK haben wir diverse Änderungs- und Streichungsanträge erhalten. Wir unterstützen sie nicht. Das Gesetz trägt allen Bedenken bereits genügend Rechnung.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Eine kleine Vorbemerkung: Unsere Fraktion der Alternativen Liste, AL, setzt sich lauter Mitgliedern zusammen, die in Städten mit Gemeindeparlamenten leben. Daher sind wir sowieso Urnenabstimmungen gegenüber positiv eingestellt, da dies der normalen Ausübung unserer demokratischen Rechte entspricht. Und wir weisen gerne an dieser Stelle auf den Mangel an Gemeindeparlamenten im Kanton Zürich hin. Im Kanton haben wir nur 13 Gemeindeparlamente bei 162 politischen Gemeinden. Zugleich haben wir mehr als 15 Gemeinden mit mehr als 10'000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern, die kein Parlament eingerichtet haben. Hier finden wir es nicht so direkt demokratisch, wenn in diesen Gemeinden Gemeindeversammlungen durchgeführt werden, da prozentual wenig Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Versammlungen über die Vorlagen bestimmen. Daher könnte ja die Corona-Pandemie die eine oder andere grössere Gemeinde überzeugen, hier zur demokratischeren Variante der Parlamentsgemeinde zu wechseln.

Nun zur aktuellen Vorlage: Gegen den ersten Paragraphen dieser befristeten Gesetzesvorlage, welche für die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2021 wie auch zur Genehmigung der Jahresrechnung 2019 in Versammlungsgemeinden dringend gebraucht wird, kann unter den aktuellen Umständen niemand ernstlich etwas haben. Hier soll eine praktikable Lösung eines Problems unter aussergewöhnlichen Umständen ermöglicht werden. Dass die Kommission ergänzt hat, dass im Falle einer allfällig beantragten Änderung des Steuerfusses über die zwei Varianten abgestimmt werden muss, finden wir sinnvoll. Es geht darum, dass die Versammlungsgemeinden handlungsfähig bleiben, wenn sie keine Versammlungen durchführen können, und ihr Budget und ihren Steuerfuss selbst bestimmen können. Es wäre nicht gut, wenn der Regierungsrat dies tun müsste, wenn es eine andere Möglichkeit dazu gibt. Diese wird hier geschaffen. Hingegen unterstützt die AL den Streichungsantrag der Grünen beim Paragraphen 2. Es handelt sich ja um ein zeitlich befristetes Gesetz. Wir finden, bis zum 31. März können alle anderen Vorlagen warten. Sollte die Corona-Pandemie länger dauern, dann müsste das vorliegende Gesetz sowieso verlängert, und dieser Bereich könnte dann geregelt werden. Dies liesse dem Regierungsrat, den Gemeinden und den Parteien Zeit, sich hier eine gute Lösung ohne Hauruck-Übungen zu überlegen. Nun aber für einzelne Arten von Vorlagen Ausnahmen zu formulieren, wie es die GLP nun gemacht hat, weil hier eventuell an gewisse Vorlagen in bestimmten Gemeinden gedacht wird, kann ja nicht wirklich die Lösung sein. Dies wirkt eher willkürlich.

Die Alternative Liste wird auf diese Vorlage eintreten und dabei den Änderungsantrag der Grünen unterstützen. Den Rückweisungsantrag werden wir natürlich ablehnen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich werde Ihnen beantragen, die Vorlage 5662, Gesetz über die Urnenabstimmung in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie an den Regierungsrat zurückzuweisen und werde dies, sollte die Mehrheit von Ihnen auf Eintreten plädieren, anschliessend begründen.

Die öffentliche Ordnung im Kanton Zürich ist derzeit weder schwerwiegend gestört noch unmittelbar bedroht – Auszug aus der Verfassung des Kantons Zürich. Und niemand von Ihnen kann das Gegenteil behaupten. Deshalb ist fraglich, ob diese Vorlage verfassungskonform ist. Ich gehe davon aus, dass, sollte die Vorlage vom Kantonsrat angenommen werden – was nach diesen Voten wahrscheinlich ist –, dass entweder das fakultative Referendum ergriffen wird oder die Dringlichkeit des Gesetzes von den Gerichten zu beurteilen sein wird. Und das wird nicht zielführend sein. Dazu kommt, dass dieser Gesetzesentwurf die direkte Demokratie verletzt, unverhältnismässig und unnötig die demokratischen Rechte der Stimmbürger in den Versammlungsgemeinden beschneidet, Herr Kommissionspräsident der SVP oder Frau Fraktionssprecherin der SVP-Fraktion. Und ich hätte deshalb gerne nachher eine Stellungnahme dazu, wieso die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass dieser Gesetzesentwurf die Demokratie nicht verletzt, weder unverhältnismässig noch unnötig ist und die demokratischen Rechte der Stimmbürger in den Versammlungsgemeinden nicht beschneidet. Ich gehe davon aus, einige unserer Parteimitglieder sind sehr interessiert über die Aussagen des Fraktionssprechers. Ganz interessant: Der Präsident der SP-Fraktion (*Markus Späth-Walter*) fehlt in dieser Debatte. Also, die Partei, die sich herausnimmt, dass sie als einzige tatsächlich das Volk vertritt, die ist nicht einmal in dieser wichtigen Debatte mit ihrem Chef vertreten. Vielleicht holt ihn noch jemand von Ihnen rein.

Der Regierungsrat und die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), welche dieses Gesetz ausgearbeitet haben, wollen denjenigen Menschen, welche aufgrund von Corona und geschürt von gewissen Medien Angst haben und nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen wollen, entgegenkommen. Diese Absicht ist hehr, Frau Regierungsrätin Fehr. Da kann ich Ihnen nur ein Kränzchen winden. Aber, was Sie hier vorschlagen ist falsch. Der Weg ist falsch. Ich werde Ihnen nachher den Weg zeigen, dem alle hier drin und auch Herr Pinto, der vorzeitig schon den Antrag Amrein abgelehnt hat, wahrscheinlich auch zustimmen können. Ich bitte Sie dann, meine Argumentation zur Rückweisung entgegenzunehmen und mindestens zuzuhören.

Es besteht, wie dargelegt, aufgrund der aktuellen Lage überhaupt kein Anlass, den Gemeindeexekutiven die Möglichkeit zu geben, Gemeindeversammlungen nicht durchzuführen und im Worst-Case-Szenario den Stimmbürgern die gesetzlich festgelegten Einflussmöglichkeiten auf das Budget und einzelne Geschäfte zu verwehren und damit die den Bürgern zustehenden politischen Rechte elegant

auszuhebeln. Mindestens bei einer Gemeinde im Kanton Zürich, welche jetzt angekündigt hat, sie würde die Gemeindeversammlung nicht durchführen wegen Corona, kann dieser Verdacht nicht ganz ausgeschlossen werden.

Alle Gemeindeversammlungen müssen durchgeführt werden. Und sie können zwecks Wahrung der Einflussmöglichkeiten der Bürger auf die Budgetierung, die Festlegung des Steuerfusses und auch weitere Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, gestützt auf Artikel 10 Absatz 2 litera a und Artikel 16 Absatz 1, auch durchgeführt werden, denn wir sind nicht in einer Not-situation. Gleiches gilt für Vorlagen, die gemäss Gemeindegesetz in einer vorbereitenden Gemeindeversammlung zu beraten sind.

Warum ich Ihnen Rückweisung beantrage, werde ich Ihnen nachher begründen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Gerne nehme ich Stellung zu den Fragen von Hans-Peter Amrein. Was ist die Begründung für unsere Zustimmung? Sie wurde bereits erläutert, im Votum von unserer Fraktionssprecherin. Aber ich wiederhole sie gerne.

Die SVP ist ganz klar der Meinung, dass in erster Linie Gemeindeversammlungen stattfinden sollen. Das soll und ist in der aktuellen Lage auch möglich. Das wurde von sehr vielen Sprechern auch gesagt. Da möchte ich auch gleich platzieren, dass die Bemerkungen der SP und der AL bezüglich der Demokratiefähigkeit einer Gemeindeversammlung respektive der Angriffe auf die Gemeindeversammlungen völlig deplatziert sind bei dieser Debatte. Wir haben eine Pandemie, es geht um diese Pandemie. Wir wollen gemeinsam damit leben lernen. Darum geht es. Aktuell sind Gemeindeversammlungen möglich. Wir appellieren dafür, dass alle Gemeindeversammlungen durchgeführt werden sollen. Wir kennen aber die Entwicklung der Pandemie nicht. Wir wollen da vorausschauend sein, falls sich die Situation ändern sollte und keine Versammlungen mehr durchgeführt werden könnten – Konjunktiv. Dann soll dieser Artikel greifen. Nur, dann können wir ihn nicht mehr demokratisch beschliessen. Wir müssen das jetzt vorsorglich machen. Zu diesem Zweck sagen wir Ja. Wir erachten es als demokratischer, Urnenabstimmungen durchzuführen anstelle von Notrecht oder Stillstand, der dazu führt, dass über kein Budget verfügt werden kann und dann der Regierungsrat oder der Bezirksrat eingreifen müssen, sollte bis zum März kein Budget stehen. So erachten wir den Prozess, den wir jetzt gehen, immerhin als einen demokratischen Prozess. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Präsident der Gemeindepräsidien gestatte ich mir doch auch noch zwei, drei Worte an Sie zu richten.

Auf der einen Seite möchte ich festhalten, dass tatsächlich diese Diskussion nicht dazu führt, die Gemeindeversammlungen grundsätzlich in Frage zu stellen und die repräsentative Situation dieser Einrichtungen in Zweifel zu ziehen. Es sind wunderbare Instrumente; wer teilnehmen kann und will, kann teilnehmen. Das ist gut so. Die Parlamente sind eine Möglichkeit, demokratisch zu entscheiden, die Gemeindeversammlungen sind eine andere. Und der zweite Punkt, den ich auch klar festhalten möchte, ist: Alle, die jetzt die Demokratie und den Rechtsstaat in

Gefahr sehen mit diesem Gesetz, die, so glaube ich, haben nicht richtig verstanden, worum es hier eigentlich geht.

Schon seit geraumer Zeit ist die Teilnahme an Gemeindeversammlungen kritisch, und zwar vor allem, weil die Covid-Situation tatsächlich polarisiert. Die Angst grassiert in vielen Situationen, Menschen sind unsicher, ob sie teilnehmen können oder wollen. Die Ansteckungsgefahr wird genannt, die Räumlichkeiten sind teilweise zu klein, es hat gewichtige Geschäfte, die viele Menschen anlocken. Da stellt sich die Frage: Kann man, soll man teilnehmen? Es ist auch so, dass wir, die Exekutiven, natürlich die Aufgabe haben, unsere Verantwortung wahrzunehmen, unsere Pflichten wahrzunehmen. Da geht es etwa um Investitionsentscheide. Gerade in Krisensituationen sollen Entscheide möglich sein, die an Gemeindeversammlungen gefällt werden müssen. Es geht um Investitionen, die, wenn sie nicht stattfinden, vieles verzögern und in der Wirtschaft durchaus zusätzlichen Schaden verursachen.

Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) hat klar gesagt, die Gemeindeversammlungen können unverändert stattfinden ohne Obergrenze der Teilnehmenden. Auch seitens der Direktion für Justiz und Inneres gab es aufgrund dieser Vorgabe keine Veranlassung, irgendetwas zu ändern. Da die Infektionszahlen momentan eher zu Zweifeln Anlass geben und wenig optimistisch sind, stellt sich zunehmend die Frage, ob Gemeindeversammlungen durchgeführt werden sollen oder nicht. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Geschäften, die sachbezogen sind, Sachvorlagen, Kreditvorlagen, es geht um Planungsgeschäfte und eben um Budgetberatungen. Im Moment sprechen wir, so spüre ich es, vor allem über die Budgets. Da stellt sich schon die Frage, ob wir im Zeitplan überhaupt noch rechtzeitig sind, denn Geschäfte wie Gemeindeversammlungen sind nur schwer an der Urne zu präsentieren. Es gibt die Möglichkeit zu diskutieren, es gibt Änderungsanträge, die insbesondere dort zu erwarten sind, wo die Steuerfüsse zur Diskussion stehen. Ich muss Ihnen sagen, wenn wir heute in der ersten Lesung, am 23. November in der zweiten Lesung, über dieses Geschäft befinden, dann sind wir eher schon zu spät. Das Risiko einer Abstimmung, die frühestens am 31. Januar stattfinden kann, ist nicht unwesentlich. Das heisst, wir haben einen Monat ohne Budget, einen budgetlosen Zustand, der nur die nötigsten Aufwendungen möglich macht. Dann die Erwarungsfrist nach der Abstimmung. Urnenabstimmungen haben immer auch die Möglichkeit einer Ablehnung. Dann stellt sich die Frage, was passiert dann? Der Regierungsrat kann das Budget festlegen, muss es sogar, wenn bis am 31. März keine Budgets festgelegt worden sind. Sie sehen, ganz ohne Risiko geht es nicht.

Verschiedentlich wurde das Wort «Vertrauen» genannt, das Vertrauen in die Exekutiven. Ich muss Ihnen sagen, ich danke allen, die das Vertrauen haben, aber Sie können sicher sein, wir werden sorgfältig abwägen, ob und in welcher Form wir die Abstimmungen herbeiführen wollen. Weil, es ist klar, ohne Budgets sind die Gemeinden und Städte blockiert. Das darf nicht sein. Die Unsicherheit ist halt der Preis dafür, dass wir so spät sind. Sie haben richtig festgestellt, dass in diesem Gesetz zwei Dinge wichtig sind: Auf der einen Seite eine Kann-Formulierung, das heisst, die Gemeinden können selber entscheiden, verantwortungsbewusst

entscheiden, ob sie tatsächlich die Gemeindeversammlungen durch eine Urnenabstimmung ersetzen wollen. Zweitens ist das Geschäft bis zum März befristet. Also, die Kann-Formulierung, die kann Sie beruhigen; Sie müssen nicht befürchten, dass demokratische Prozesse ausser Kraft gesetzt werden.

Für uns, die Gemeinden und Städte, ist dieses Gesetz ein Not-Nagel. Sie dürfen das durchaus so verstehen, um die aktuelle Situation zu bewältigen, es ist nicht die Idee für einen Dauerzustand. Darum bitte ich Sie, nicht nur einzutreten, sondern dem Geschäft zuzustimmen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Unsere direkte Demokratie setzt voraus, dass wir diskutieren und debattieren. Politische Meinungsbildung erfordert Zeit. Das kennen wir alle. Doch das war gestern. Dann kam ein Virus, Massnahmen gegen die Ausbreitung oder zur Eindämmung wurden ergriffen, und der Bundesrat hat ausdrücklich politische Versammlungen zugelassen und von der Obergrenze an Teilnehmenden ausgenommen. Scheinbar richtet sich die Gefährlichkeit nach der Art der Versammlung. Im Frühling hat der Regierungsrat per Notrecht den Gemeindeexekutiven befristet die Kompetenz erteilt, Ausgaben zu tätigen, die eigentlich den Parlamenten oder Stimmberechtigten zugefallen wären – ein Sündenfall, auch da war Herr Kündig dafür. Der Kantonsrat hat diese Verfügung an seiner Sitzung nicht aufgehoben, erstarrt vom Lockdown, waren wir alle. Es gab kritische Stimmen, und auch ich habe diese Verfügung nicht zum Jubeln gefunden und mich auch entsprechend zum Wort gemeldet.

Die Justizdirektion hat geschlafen. Die Gemeinden haben sich schon früher Gedanken gemacht und sich an die Direktion gewendet. Plötzlich ist Frau Fehr aus der Lethargie erwacht und ohne eine Vernehmlassung durchzuführen – Seite 5 der Vorlage besagt das –, wird der Kantonsrat zum Vollzugsgehilfen, denn nicht die Regierung erlässt Gesetze, diese Kompetenz liegt bei uns. Hauruck-Übung umschreibt das Vorgehen gut, und die Justizdirektion agiert zögerlich und abwartend, um dann der Regierung und dem Kantonsrat fast über Nacht dieses Gesetz vorzusetzen inklusive dringliche Inkraftsetzung innert sieben Tagen, weil es sonst zu spät ist. Interessant, wie sich dieses Parlament einmal mehr von Frau Fehr vorführen lässt.

Mit diesem Gesetz gehen Sie davon aus, dass sich die Situation nicht verbessern wird, dass sie sich sogar verschlechtert und dass man keine Gemeindeversammlungen durchführen kann oder es nicht möglich ist. Es wurde hier kein Nichteintreten beantragt. Folglich werden wir später zur Detailberatung kommen. Aber lassen Sie sich etwas gesagt sein: Dieses Vorgehen, diese Hauruck-Übung, dieses Druckaufsetzen, diese Zeitnot sollten wir als Kantonsrat nicht einfach hinnehmen, sollte wir nicht einfach so beschliessen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich spreche zum ersten Mal hier im Rat zu einem Corona-Geschäft, dies, weil für mich mit dem vom Regierungsrat und von der STGK leicht modifizierten Antrag, der heute allenfalls noch weiter verändert wird, eine Corona-Linie überschritten wird.

Offensichtlich ist der Regierungsrat hier nur Wasserträger von einem punktuellen Anliegen von einzelnen Gemeinden. Und ich frage mich, hat der Regierungsrat keine eigene Meinung zum Thema Gemeindeversammlungen? Oder liegt das allenfalls daran, dass sämtliche gegenwärtige Regierungsratsmitglieder aus Parlagtengemeinden stammen: dreimal Winterthur, zweimal Stadt Zürich, einmal Adliswil und einmal Wädenswil.

Nun aber zur Corona-Linie, die im Begriff ist, von einer Ratsmehrheit überschritten zu werden: Kann-Formulierung hin, Befristung her. Was hier passiert, ist ein präzedenzloser Dambruch bei den politischen Rechten, ein demokratiepolitischer Sündenfall, ein ordnungspolitisches No-Go. Eine Reihe von Paragrafen im Gemeindegesetz, sämtliche Gemeindeordnungen werden mit einem Federstrich ausgehebelt, alles gegen den klaren Willen des Bundesrates, der aus meiner Sicht mit souveräner Weitsicht und unter Rücksichtnahme auf die Verfassung Gemeindeversammlungen von der Obergrenze für die Anzahl Teilnehmer ausgenommen hat. Es braucht ein Schutzkonzept, es braucht die entsprechende Infrastruktur. Das sollte aber wirklich mit der langen Vorbereitungszeit kein Problem sein. Der Versammlungsleiter, sprich, die Gemeindepräsidentin beziehungsweise der Gemeindepräsident, steht tatsächlich in einer unmittelbaren und zusätzlichen Verantwortung bei Gemeindeversammlungen aufgrund gesundheitlicher Aspekte. Dafür hat sie sich, dafür hat er sich ja auch wählen lassen: für die Ehre, für die Pflichten, und für die Verantwortung.

Gerade beim Budget und bei der Steuerfussfestsetzung muss eine Debatte an einer Versammlung stattfinden können. Vielfach gibt es – wie hier im Kantonsrat – Einzelanträge zu spezifischen Positionen, von Ortsparteivertretern, von Interessensvertretern oder von der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*), die im Auftrag der Stimmberechtigten über den Finanzhaushalt wacht. Und wenn es um die Änderung des Steuerfusses geht, ist eine Auseinandersetzung vorprogrammiert, immer auch mit der Möglichkeit, ad-hoc einen Vermittlungsantrag zu stellen. All das soll nicht mehr möglich sein können, weil ein Gemeinderat lieber keine Versammlung durchführen will, sich vor der Konfrontation drückt. Und auch das Anfragerecht wird übrigens ausgehebelt.

Das Not-Budget – nun spreche ich als Bezirksrat – wird nun auf einmal als etwas dargestellt, dass es gar nicht geben darf; aus meiner Sicht ist das falsch. Im Gemeindegesetz ist eben gerade dieses Szenario ganz klar abgebildet und geregelt, mit der ganzen Eskalationsstufe bis zum Bezirksrat beziehungsweise Regierungsrat. Ein Not-Budget gibt es nicht nur dann, wenn bei einer Budget- oder Steuerfussabstimmung ein formaler Fehler passiert, wie im Gemeinderat Uster vor einem Jahr, ein Not-Budget gibt es nicht nur dann, wenn beispielsweise Paragraf 92 Absatz 2 des Gemeindegesetzes verletzt wird, wie bei der Schulgemeinde Fällanden für 2019, ein Not-Budget kann es auch geben, weil eine Gemeindeversammlung das Budget zurückweist, oder wenn eine Versammlung kurzfristig nicht stattfinden kann. Das Not-Budget muss Teil der Eventualplanung einer jeder Gemeinde sein, für jedes Jahr. Und was Sie hoffentlich erfreut, Frau Regierungsrätin: im gegenwärtigen bezirksrätlichen Visitationszyklus zumindest im Bezirk Uster ist das Not-Budget gerade ein Visitations-Schwerpunkt.

Nun zur Befristung: Es ist eine unechte, eine unehrliche Befristung, da sie ein Präjudiz schafft. Und genau das darf nicht sein. Stellen Sie sich vor, die Pandemie geht zwei, fünf oder sogar zehn Jahre. Dann wird es jedes Jahr ein Not-Gesetz geben, das sich auf die Vorjahre bezieht, und es kann dazu führen, dass es nie mehr Gemeindeversammlungen geben wird. Das gleiche trifft zu für die Kann-Formulierung; auch diese ist unecht und unehrlich. Daher ist es manchmal wirklich besser, dass man gar nicht können kann. Besten Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich bin Gemeinderat. Ich bin Mitglied der Exekutive einer Versammlungsgemeinde. Ich schätze Gemeindeversammlungen. Ich überschätze sie aber nicht. Vor allem aber plädiere ich an dieser Stelle für die Souveränität der Gemeinden. Die Gemeinden sollen entscheiden, ob sie in der gegenwärtigen Situation Gemeindeversammlungen durchführen können und durchführen wollen. Der Bundesrat ermöglicht uns das; das ist gut so. Der Gemeinderat kann darüber entscheiden; das ist gut so. Das ist ernst zu nehmen, diese Entscheidungen. Unsere Justizdirektorin nimmt die Gemeinden ernst. Dafür gebührt ihr Dank und nicht unsachliche polemische Kritik, wie wir sie in der letzten halben Stunde gehört haben, Lorenz Habicher. Wir sind für ein Not-Gesetz, das die Gemeinden ernst nimmt und werden uns dafür aussprechen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Herr Fraktionspräsident der SP und Vorredner, was du hier vorher dargelegt hast, das ist vielleicht die Organisation in der ehemaligen UdSSR, aber nicht in der Schweiz. In der Schweiz sind wir von unten nach oben organisiert. Das Volk bestimmt bei uns. Und das Volk bestimmt bei uns, ob es an eine Gemeindeversammlung gehen will oder nicht und nicht ein Gemeinderat aus Feuerthalen. Habe geschlossen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese spannende Diskussion, die gezeigt hat, wie wichtig uns allen die Gemeinden, die direkte Demokratie, das Bestimmungsrecht der Gemeinden und rechtsstaatlich korrekte Vorgehensmethoden sind. Ich danke Ihnen insbesondere auch für die Bereitschaft, diesen Entscheid überhaupt herbeiführen zu können. Ich danke insbesondere dem Ratspräsidenten, dem STGK-Präsidenten, dem Präsidenten des GPV (*Gemeindepräsidentenverband*), die mir in Vorgesprächen versichert haben, dass sie das möglich machen wollen; möglich machen wollen, dass Sie einen Entscheid fällen können, in dieser Funktion, für die Sie vereidigt worden sind als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber in diesem Kanton.

Der Bundesrat lässt Gemeindeversammlungen und andere politische Veranstaltungen ohne Obergrenzen zu. Es ist ein offenes Geheimnis, dass er das insbesondere auf Druck des Kantons Zürich gemacht hat. Sie mögen sich alle erinnern an diese schwierigen Diskussionen zu Beginn der Pandemie zu der Frage, ob Parlamente, Kantons- und Gemeindeparlamente tagen können. Es war die Zürcher Regierung, die gegenüber dem Bund klargemacht hat, dass das auch in Phasen von

Pandemien möglich sein muss – eben nicht nur Parlamente, sondern auch Gemeindeversammlungen. Wir haben bis zum letzten Entscheid in jeder Vernehmlassung, aber auch mit persönlichen Gesprächen dafür gesorgt, dass der Bundesrat diese Ausnahme jedes Mal explizit auch erwähnt hat und auch festgeschrieben hat. Damit gesagt ist auch, dass der Regierungsrat weiterhin und nach wie vor der Meinung ist, dass Gemeindeversammlungen durchgeführt werden können, durchgeführt werden sollen, überall dort, wo die Schutzkonzepte entsprechend auch umgesetzt werden können.

Es gibt aber wie immer im Leben Ausnahmen. Es gibt wie immer im Leben auch Situationen, bei der ein Not-Nagel, ein Plan B, besser ist als der Plan A. Und diese Möglichkeiten sollen hier geschaffen werden. Sie werden geschaffen in einem Gesetz, das alle formalen Bedingungen erfüllt; sie werden geschaffen in einem Gesetz, das die Parameter so setzt, dass eben wirklich zweckgerichtet diese Möglichkeit genutzt werden kann. Wir erhöhen den Handlungsspielraum, wir achten damit auch die Autonomie der Gemeinden, die darüber befinden müssen. Und ja, es sind die Exekutiven, die darüber befinden, ob angesetzt werden kann oder nicht, ob eine Urnenabstimmung oder eine Gemeindeversammlung durchgeführt werden soll. Dieser Entscheid kann angefochten werden. Dieser Entscheid ist auch rechtsstaatlich kontrollierbar.

In gut einem Jahr sind wieder Gemeindewahlen. Die Gemeinde-Exekutiven werden wohl nicht das machen, was ihre Bevölkerung mehrheitlich nicht will. Es gibt auch eine demokratische Kontrolle des Gemeinde-Exekutiven-Handelns. Wir haben den Exekutiven schon einmal ausserordentliche Kompetenzen gewährt in diesem Jahr, nämlich im Frühling, als wir ihnen ermöglicht haben, ausserordentlicherweise Finanzkompetenzen in Anspruch zu nehmen, um Investitionen auszulösen, die sie sonst nicht hätten auslösen können. Und was ist passiert? Dass was wir erwartet haben: Die Gemeinde-Exekutiven sind verantwortungsbewusst und sorgfältig mit dieser Kompetenz umgegangen, im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Problemlösung. Und sie werden das wiederum so tun. Sie werden diese Möglichkeit, die wir ihnen heute, wir als Regierung beantragen, sie möglicherweise schaffen, sie werden das nicht ausnützen.

Die Pandemie-Lage ist nach wie vor kritisch. Es gibt in einer solchen Situation nicht eine gute und eine schlechte, eine richtige und eine falsche Lösung. Natürlich ist es eine demokratiepolitische Einschränkung, wenn keine Anträge gestellt werden können. Bei den Gemeinden, bei denen das Budget sehr umstritten ist, wäre es keine gute Idee, das Budget an die Urne zu bringen, denn ehrlich gesagt, die Chance, dass es dort abgelehnt wird, wäre dann ziemlich erheblich. Eine Gemeinde-Exekutive wäre also schlecht beraten, diesen Weg zu wählen. Aber in einer Gemeinde, in der man weiss, dass das Budget sowieso durchkommen wird, muss man vielleicht die Bevölkerung auch nicht dem Pandemie-Risiko aussetzen. Es gibt keine gute und keine schlechte Lösung, keine richtige und keine falsche. Es ist ein Abwägen, ein Abwägen in den verschiedenen Gemeinden, die Versammlungsgemeinden sind.

Wir haben in den verschiedenen Voten auch zu den Anträgen bereits Stellungnahmen gehört. Ich kann hier einfach sagen, im Sinne der Regierung halte ich an

meinen Positionen, an der regierungsrätlichen Vorlage, fest. Einerseits, weil wir der Meinung sind, dass wir es dort richtig eingegrenzt haben, weil all die verwendeten Begriffe rechtlich fundierte Begriffe sind, da eine Klärung dahinter verstanden wird. Und andererseits, weil wir der Meinung sind, dass eben sowohl Budget, Jahresrechnung und Steuerfuss wie auch gewisse planungsrechtliche Geschäfte wichtig sein können. Aber natürlich, es ist Ihre Entscheidung, Ihre Entscheidung als Legislative, in welcher Form Sie dieses Gesetz verabschieden werden.

Ich danke Ihnen abschliessend – vielleicht noch nicht abschliessend – noch einmal ganz herzlich für die Bereitschaft, dazu beizutragen, dass ein solcher Entscheid rasch gefällt werden kann. Ich kann Ihnen versichern, dass sehr viele Gemeindebehörden Ihnen sehr aufmerksam zuhören und mit grossem Interesse zur Kenntnis nehmen werden, wie Sie heute darüber entscheiden.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Antrag auf Rückweisung von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):

Die Vorlage 5662a, Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie, wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Regierungsrätin Fehr, ich denke, man kann es allen recht machen. Sie haben vorhin gesagt, Sie hielten am Regierungsratsentscheid fest. Nein, ich glaube nicht, dass das die Aufgabe der Regierung ist, wenn es einen Ausweg gibt, der die Demokratie in unserem Kanton hochhält und nicht schädigt, was diese Vorlage, über die wir jetzt legefieren, tut. Ich bin der Meinung, dass es problemlos machbar ist, ein Gesetz auszuarbeiten, welches erlaubt, in dieser speziellen Situation – wir sind in einer speziellen Situation, aber nicht in einer Not-Situation – aktuelle Geschäfte nach der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung zusätzlich allen Stimmberechtigten an der Urne zur Abstimmung zu unterbreiten. Dazu braucht es einen Paragraphen, einen. So einfach ist das. Und damit würde auch die Argumentation wegfallen, welche sich darauf beruft, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten, weil ihnen wegen der Corona-Pandemie die Teilnahme an der Präsenzversammlung nicht möglich ist, von der Entscheidungsfindung und in der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen Rechte ausgeschlossen werden. Also, ich appelliere auch an die beiden Gemeinden, welche jetzt schon voreilig angekündigt haben, sie würden die Gemeindeversammlungen ausfallen lassen: Führen sie diese durch. Es ist möglich, Frau Fehr, es ist möglich. Und das haben verschiedene Gemeinden gezeigt mit mehreren Hundert Teilnehmern. Meine Gemeinde Küsnacht hatte letztes Mal, glaube ich, 80 oder 90 Personen, trotz Corona. Es ist möglich. Kommen Sie nach Küsnacht und schauen Sie, wie so ein Konzept gemacht wird. Wenn die Hallen in einer Gemeinde zu klein sind, dann kann man auch in die Nachbargemeinde gehen. Das ist möglich. Dann können im Namen dieser Leute, die nicht da sind, wenn es dann wirklich ein umstrittenes Geschäft ist, der Antrag gestellt werden

auf Urnenabstimmung. So sind die Volksrechte gewährt, die Bürger können debattieren, und es gibt nicht Situationen, die den Eindruck erwecken, dass Gemeindevorstände Vorlagen gar nicht debattiert haben wollen und deshalb sehr glücklich sind, wenn sie ohne Wenn und Aber einfach einer Urnenabstimmung unterbreitet werden können.

Also, ich bitte Sie, das Gesetz an die Regierung zurückzuweisen und ich bitte Frau Fehr, diesen Paragrafen noch anzuhängen. Dann haben wir ein Gesetz, das alle vertreten können, alle vertreten können, das erlaubt, bei Uneinigkeit den Beschluss einer Gemeindeversammlung an die Urne zu bringen, und zwar auch beim Budget. Und über das Budget wird debattiert, zumindest in meiner Gemeinde wird debattiert, auch über Geschäfte, die unter den ominösen Paragrafen 2 fallen, sofern sie wirklich dringlich wären, was ich bezweifle, wird debattiert. Aber da hat der STGK-Präsident schon etwas dazu gesagt. Ich danke Ihnen und ich bitte Sie, dieses Gesetz zurückzuweisen. Falls dies nicht geschieht, hoffe ich, dass die grossen Parteien dann trotzdem vielleicht nochmals reflektieren und anlässlich der zweiten Lesung einen solchen Paragrafen einbauen, welcher erlaubt, an der Gemeindeversammlung, Urnenabstimmungen für das Beschlossene zu verlangen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Demokratie muss möglich sein. Ausnahmegesetzgebung, Spezialitätengesetzgebung wird hier drinnen zur Normalität. Wir beschliessen ja Dringlichkeiten am Laufmeter und wir gewöhnen uns daran, selbstherrlich zu entscheiden und das Risiko richtig einzuschätzen, damit keine Fehler irgendwo anders passieren. Und genau diesen Fehler machen wir jetzt, indem wir überhastet, übereilt etwas beschliessen wollen, ohne dass es wirklich geprüft wurde. Wir hatten über Mittag mehrere Anträge, korrigierte Versionen, auf dem Pult. Und all das war nicht in der STGK. Wenn Sie den Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein unterstützen, dann hat die Kommission die Möglichkeit zusammen mit der Regierung diese Anträge, auch den Antrag von Hans-Peter Amrein, zu diskutieren und Beschluss zu fassen. Das ist seriöse Legiferierung. Wenn Sie also nicht immer auf einen Ausnahmezustand, auf eine Spezialitätengesetzgebung zurückgreifen wollen, dann unterstützen Sie jetzt den Rückweisungsantrag, und die STGK kann ihre Arbeit machen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Ich habe ein gewisses Verständnis für Ihren Antrag, Herr Kollege Amrein, wobei ich hier auch ganz klar darlegen muss, dass eine Rückweisung dazu führen würde, dass Urnenabstimmungen Ende Januar nicht mehr möglich wären. Die Rückweisung würde das Ganze dermassen verzögern, dass dann unter Einhaltung aller Fristen, solche Urnenabstimmungen erst im Februar oder März erfolgen könnten. Und ob dann Sinn und Zweck dieses Not-Gesetzes erfüllt wird, ist doch stark fraglich. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden dann möglicherweise einen undemokratischen Weg wählen könnten, nämlich Budgets und Steuerfuss nicht durch die Legislative beschliessen zu lassen, sondern dann sogleich Ende März abwarten, bis das dann die Regierung das Budget festsetzt. Und das kann definitiv nicht die Lösung sein,

welche dieser Rat anstreben sollte. Ich appelliere auch daran, dass wir heute zu einem Kompromiss kommen, denn wenn zwischen erster und zweiter Lesung nochmals ein neuer Antrag eingehen sollte, ist dieser 31. Januar definitiv nicht mehr möglich.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch ganz kurz erwähnen, dass die STGK sich der Tragweite dieses Gesetzes sehr wohl bewusst ist; wir haben sehr lange darüber beraten. Ich darf Ihnen aber auch darlegen, dass die allermeisten Kantone, welche ich recherchiert habe, eine solche Not-Lösung seit Frühjahr in Kraft haben. In einem Kanton wurde das mehr genutzt, in anderen weniger. Ich habe nirgends in den Medien, im Internet, ein solches Misstrauen, solch starke Vorbehalte verspürt, wie sie hier jetzt im Rat geäußert werden.

Zum Antrag Hans-Peter Amrein: Lass uns, wenn eine nachhaltige, eine mittel- bis langfristige Not-Lösung oder Notfall-Szenarien wichtig sind, lass uns zusammen sprechen und lass uns im Gemeindegesetz etwas Entsprechendes postulieren. Aber jetzt ist wirklich keine Zeit für langes Hin und Her. Ich hoffe, dass wir heute im Sinne der Gemeinden und im Sinne auch der Bevölkerung zu einem Kompromiss finden. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte nur noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt geben. Es kann vielleicht Unsicherheit aufkommen, was tatsächlich die Haltung der SVP ist. Zu unserer Haltung möchte ich klar sagen: Es wurde jetzt auch vom STGK-Präsidenten gesagt, dass der Terminplan sehr eng ist, und wir wollen diese Ausnahmesituation so lösen. Und wir nehmen unseren Auftrag wahr, dass wir entsprechend legiferieren. Wir haben im Frühling hier im Rat klar gemacht, auch unterstützt von der SVP, dass wir nicht mit Notrecht operieren wollen und nur noch im Nachhinein absegnen können. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich, dass wir das jetzt über ein Gesetz machen. Das möchte ich jetzt nochmals ausdrücklich betonen. Ich bringe aber auch Kritik seitens der SVP vor: Man hätte seitens der Justizdirektion proaktiver sein und früher damit kommen können. Diese Kritik ist berechtigt. Das trifft jetzt aber die Unschuldigen, wenn wir jetzt da Verzögerung reinbringen und eine Rückweisung machen würden, dann trifft das nicht die Richtigen. Deshalb ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, nochmals, in dieser Ausnahmesituation wollen wir, falls die Pandemie einen anderen Verlauf nehmen sollte, als wir uns das wünschen, diese Möglichkeit schaffen. Deshalb werden wir diesen Rückweisungsantrag so nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als ich ein Junge war, hatte ich den Eindruck, die SVP sei die Schweizerische Volkspartei, das Volk sei eine homogene Masse. Als ich dann älter geworden bin, habe ich gelernt, nein, das Volk ist etwas Heterogenes; es gibt viel verschiedene Menschen innerhalb eines Volkes. So ist es jetzt auch mit der SVP; sie erfüllt jetzt meinen Begriff des Volkes. Es sind sehr viele Meinungen in dieser Fraktion vorhanden. Ich möchte Sie doch bitten, Ihre Fraktionssitzungen vor dem Rat abzuhalten, und nicht im Rat drin. Ich bin zwar froh, dass Martin Hübscher hier jetzt noch etwas Klarheit geschaffen hat. Aber im

Grunde genommen nehmen wir unsere Aufgabe ernst, kommen vorbereitet in diesen Rat und vertreten eine Meinung und müssen uns nicht vier verschiedene Sprecher der SVP mit vier verschiedenen, leicht unterschiedlichen und grossunterschiedlichen Meinungen nochmals anhören. Ich glaube, die Meinungen sind grosso modo gemacht.

Also, geschätzte Kollegen und Kolleginnen von der SVP, auch wenn an jedem einzelnen Votum etwas dran war, sprechen wir im Rat doch einmal pro Fraktion und tragen wir die internen Auseinandersetzungen nicht in aller Öffentlichkeit im Rat ein zweites Mal aus. So kommen wir ein bisschen besser voran. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Herr STGK-Präsident, bei der Demokratie gibt es keinen Kompromiss. Und ich muss schon sagen, das Argument vorher mit dem Kompromiss, das zieht nicht, und vor allem nicht seitens des Präsidenten der Kommission für Staat und Gemeinden. Die Demokratie in unserem Land ist heilig. Und die Demokratie in unserem Land darf nicht, wie in dieser Vorlage, geritzt werden. Und das Argument, Martin Hübscher, keine Zeit: Das zieht noch viel weniger. Keine Zeit – es geht um die Volksrechte, und wir haben keine Zeit. Das kann es und darf es nicht sein.

Was das Referendum betrifft, ich glaube nicht, dass das Referendum ergriffen wird, weil da die Fristen nicht mehr klappen, und darum wollen Sie das Ganze dringlich machen, um dem Volk das Referendum zu entziehen, das fakultative Referendum zu entziehen. Es ist nicht das erste Mal, das war bei der Entschädigungsverordnung genau gleich gewesen. Aber die gerichtliche Beurteilung – ich kann Ihnen sagen, ich werde sie nicht verlangen –, aber sie wird kommen, und dann ist das Gesetz sowieso tot. Und das wollen Sie nicht. Und das will ich auch nicht. Und deshalb habe ich diesen Rückweisungsantrag gestellt und ich habe gebeten, dass man diesen Paragraphen, den man, so denke ich, wirklich vertretbar einbauen kann, noch einfügt, dass nämlich alle Gemeindeversammlungen, wie vom Gesetz jetzt vorgeschrieben, stattfinden müssen für Budget, für Steuerfuss und dass diese da disputiert werden können, und auch die Spezialgeschäfte in den Gemeindeversammlungen beschlossen werden müssen und debattiert werden können. Aber, dass dann im Namen derjenigen, die aus irgendeinem Grund nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen konnten – und ich habe Respekt vor den Menschen in unserem Kanton, welche Angst vor Corona haben, von den älteren Menschen, von den Menschen, die gesundheitlich vorbelastet sind –, dass diese dann an einer Urnenabstimmung über das, was an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, abstimmen können. Aber hier zu sagen, bei der Demokratie gibt es einen Kompromiss oder es sei keine Zeit, das ist ganz sicher das falsche Argument und das sind nicht die Argumente, die das Volk vertreten, sondern das sind Argumente von Politikern, und Politiker-Argumente, das muss ich Ihnen sagen nach ein paar Jahren in diesem Rat, die habe ich langsam auch irgendwie verstanden.

Ordnungsantrag

Markus Späth (SP, Feuerthalen) beantragt

die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 132 : 22 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zustande gekommen. Die Schliessung der Rednerliste ist beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Personen, welche noch auf der Rednerliste sind, dürfen sprechen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir sind eine grosse Fraktion und wir halten die Fraktionssitzungen nicht hier im Rat ab, Thomas Forrer. Du hast (*an einer früheren Sitzung*) selbst Rückkommen auf einen Ordnungsantrag gestellt, weil deine grüne Fraktion nicht wusste, was sie abstimmt beim Antrag von Valentin Landmann, als es um die Masken ging. Es ist nicht lange her, und Herr Forrer konnte da nach vorne kommen, ganz enerviert und kundtun, Ordnungsantrag, das geht gar nicht, die grüne Fraktion war nicht bereit. Wir sind bereit. Die SVP-Fraktion hat hier und heute zu entscheiden. Und wir haben diskutiert, und wir diskutieren das hier drin, weil es wichtig ist. Eine gute Gesetzgebung braucht Zeit. Und wir sind ja verpflichtet, auch ohne Weisung abzustimmen. Die Kantonsverfassung verpflichtet uns, ohne Weisung abzustimmen. Also, jeder hier drin, der abstimmt, muss sich seine eigene Meinung bilden und sich dann seinen Stimmbürgern gegenüber verantworten, wieso er irgendetwas abklemmen wollte. Und die Rednerliste schliessen, obwohl nur noch ein Redner auf der Liste ist – so viel zur Effizienz, Herr Späth.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist wirklich eine sehr hitzige Diskussion. Man fragt sich schon, warum sie so hitzig ist. Es geht um ein Gesetz, das es in einer speziellen Situation den Gemeinden für eine Budget-Periode möglich macht – und ich sage es jetzt vor allem bei unumstrittenen Budgets – eine Urnenabstimmung ansagen zu können. Das Gesetz ist befristet auf nächsten Frühling. Übrigens nicht, weil dann wir schon wissen wie die Welt dann aussieht, aber weil wir hoffen, dass dann mit etwas weniger Angst Gemeindeversammlungen wieder besucht werden können, und deshalb dieses Argument wegfällt, Versammlungen nicht durchzuführen.

Vielleicht noch ein Wort zum Vorwurf, warum die Regierung diesen Antrag so spät stellt. Ich glaube, die Antwort haben Sie in dieser Debatte selber gegeben. Hand aufs Herz, hätte die Regierung dieses Gesetz im Sommer gebracht mit tiefen Infektionszahlen oder im Frühling mit dem Ausblick auf tiefe Infektionszahlen, wie hätte dann wohl die Debatte ausgesehen, wenn Sie schon jetzt unter dieser Dringlichkeit, in dieser wirklich realen Situation einer ausserordentlichen Lage wie jetzt, schon so heftig diskutieren. Es gibt einfach Momente, in denen man

darüber diskutieren kann und muss, und es gibt Momente, in denen man nicht darüber diskutieren kann, auch wenn wir es immer gemonitort haben, auch wenn wir immer in Gesprächen mit den Gemeinden waren. Ich glaube, diese Debatte hat gezeigt, dass in diesem Kanton diese Situation oder diese Debatte nicht früher hätte geführt werden können. Deshalb werden Sie jetzt im richtigen Moment entscheiden, jetzt, da es etwas zu entscheiden gibt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 3 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegt ein Antrag der GLP-Fraktion und einer der Grünen vor. Denjenigen auf Streichung des Paragraphen 2 behandeln wir nach der Abstimmung über den Antrag der GLP.

Änderungsantrag der GLP zu 5662 Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Coronapandemie:

§ 2 Sofern es erhebliche öffentliche Interessen rechtfertigen und zeitliche Dringlichkeit besteht, können die Gemeindevorstände zudem eine Urnenabstimmung anordnen.

Änderungsantrag der Grünen zu 5662 Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Coronapandemie:

§ 2 wird gestrichen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Ich spreche zu beiden Anträgen, wohl bemerkt, ohne Rücksprache mit der Kommission.

Wie ich in meinem ersten Votum erklärt habe, sollten Geschäfte, welche gemäss Paragraph 2 an die Urne kommen sollen, von erheblichem öffentlichem Interesse sein. Die Exekutive muss nicht nur materiell begründen, weshalb das Geschäft an die Urne gelangen soll, sie muss auch begründen und darlegen, weshalb es im

öffentlichen Interesse ist, weshalb das Geschäft nicht zeitlich aufzuschieben. Insofern ist im GLP-Antrag mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit nicht zwingend notwendig, aber er scheint – soweit ich das aus verschiedenen Gesprächen herausgespürt haben –, der einen oder anderen Fraktion zu helfen, sich auf diesen Kompromiss zu einigen. Der GLP-Antrag schafft insbesondere bezüglich der Dringlichkeit explizite Klarheit und vermeidet dadurch allenfalls auch den einen oder anderen möglichen Fehlentscheid einer Exekutive und das Ergreifen von Rechtsmitteln durch die Stimmberechtigten.

Die Ausklammerung von Planungsgeschäften stimmt, soweit ich die Debatte in der STGK in Erinnerung habe, mit dem Sinn und Geist und dem grossmehrheitlichen Willen der STGK-Mitglieder überein. Sie hat sich dahingehend beraten und will, dass ausschliesslich dringliche und unstrittige Geschäfte an die Urne gelangen können, welche wenig Gestaltungsraum beinhalten und insofern entsprechen Planungsgeschäfte nicht typischerweise dieser Charakteristik. Insofern werde ich dieser Präzisierung im Sinne des Kompromisses zustimmen und kann bestätigen, dass dieser dem Sinn und Geist der Diskussionen der STGK entspricht wird.

Zum Antrag der Grünen: Hier empfehle ich – ebenfalls ohne Rücksprache mit der Kommission –, Paragraph 2 stehen zu lassen. Wie erwähnt, ist Paragraph 2 an verschiedene Auflagen geknüpft. Paragraph 2 hilft, dass dringliche Geschäfte, beispielsweise Kreditgeschäfte, genehmigt und die budgetierten Projekte auch ausgelöst werden können. Es kann diverse Projekte im Bereich der Infrastruktur geben, im Bereich von Strassen, von Infrastruktur-Werken, aber auch bezüglich Schulraumerweiterungen oder ökologischen Sanierungen, welche zeitlich dringlich sein können, weil diese Vorhaben ein Teil von übergeordneten, grösseren Bauvorhaben sind. Eine Streichung von Paragraph 2 kann bei entsprechenden Vorhaben damit zu unnötigen hohen Folgekosten oder Doppelspurigkeiten führen und führt schlussendlich auch zu einem gewissen Investitionsstau, was sicherlich in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht im Sinne der Arbeitnehmer ist, nicht im Sinne des Gewerbes. Insofern empfehle ich Ihnen hier, diesen Antrag der Grünen abzulehnen. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Gerne erläutere ich Ihnen den Antrag der Grünliberalen. Es wurde schon einiges dazu gesagt, und Sie haben ihn bestimmt auch eingehend gelesen und diskutiert in den Fraktionen.

Erstens die zeitliche Dringlichkeit: Wir sind der Meinung, dass dies eigentlich gewollt ist. Das geht beispielsweise aus den FAQ (*Frequently Asked Questions*), die es zum Gesetz gibt, dass diese zeitliche Dringlichkeit deshalb auch explizit so aufgeführt werden soll. Die Formulierung «erhebliches öffentliches Interesse» kann diese Dringlichkeit implizieren, sie führt aber zu einem grösseren Spielraum und damit auch zum Risiko von Rekursen.

Zum zweiten Punkt: Wer schon Diskussionen erlebt hat bezüglich Änderungen von Bau- und Zonenordnungen und Gestaltungsplänen, seien es private oder öffentliche, und weiss, dass der Entscheidungsprozess sehr intensiv sein kann. Wir

sind der Meinung, dass es an der Urne nicht möglich ist, diesen in der notwendigen Qualität gewährleisten zu können. Deswegen möchten wir diese Geschäfte an der Urne explizit ausschliessen.

Diese beiden Änderungen stellen eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes dar. Sie geben Gemeindeexekutiven einen glasklaren Gesetzestext in die Hand und sie wirken vertrauensbildend bei den Stimmberechtigten. Stefan Schmid hat uns ein typisches Beispiel für ein solches dringliches Geschäft erläutert, bei dem eine Verschiebung unter Umständen negative finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde haben könnte. Deswegen soll über solche Geschäfte abgestimmt werden können nach einer Güterabwägung.

Irgendwo muss die Grenze definiert werden, was an die Urne soll und was nicht. Wir sind der Meinung, dass wir mit der vorgeschlagenen Abgrenzung dieser Situation bestmöglichst gerecht werden und damit einen sehr gut umsetzbaren Kompromiss anbieten. Ich bitte Sie in diesem Sinne, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und danke Ihnen bestens dafür.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP unterstützt den Antrag der GLP im Sinne eines Kompromisses. Wir wollen handlungsfähige Gemeinden, die ihre Projekte vorantreiben können. Das heisst nicht, dass wir Gestaltungspläne oder Bau- und Zonenverordnungen ohne Diskussion verabschieden wollen.

Ich mache ihnen ein Beispiel: Eine Gemeinde hat ein Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben. Dessen Wert übersteigt die Finanzkompetenzen des Gemeinderats, und er müsste es der Gemeindeversammlung vorlegen. Die Angebote sind eingegangen, die Anbietenden warten auf den Zuschlag, um Planungssicherheit zu haben und ihre Projekte voranzutreiben. Eine solche Vorlage kann und soll der Urnenabstimmung unterstellt werden.

Anders sehen wir das bei Geschäften, für die es eine vorberatende Gemeindeversammlung bräuchte, wie zum Beispiel bei einem Gestaltungsplan oder der Revision einer Bau- und Zonenverordnung. Aus unserer Sicht sind BZO-Revisionen von grossem öffentlichem Interesse, aber nicht zeitlich dringlich, weil es sich um lange Geschichten handelt, die man nicht von heute auf morgen an die Gemeindeversammlung bringt. Wir gehen davon aus, dass den Gemeinderäten der Versammlungsgemeinden die Diskussionskultur in ihrem Dorf wichtig ist. Und dass deshalb anerkannt wird, dass grosse, strategische Geschäfte diskutiert gehören. Und dass dann als Quintessenz solche Geschäfte nicht der Urnenabstimmung unterlegt werden. Da Vorbeugen besser als Heilen ist, stimmen wir aber dem GLP-Antrag zu und wollen es im Gesetz festschreiben, dass nur über Geschäfte, die zeitlich dringlich und, sofern ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, abgestimmt werden kann, dass aber eben nicht über Gestaltungspläne und BZO-Revisionen abgestimmt werden soll.

Die SP will handlungsfähige Gemeinden. Deshalb unterstützen wir den GLP-Antrag.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Die GLP ist ja noch eine sehr junge Partei. Deshalb seien ihr Fehler erlaubt. Irgendwelchen altetablierten Parteien, welche nachher diesen Antrag der GLP noch unterstützen wollen, möchte ich nur zurufen: *Erinnert euch daran, was in euren Parteiprogrammen und was in eurem liberalen Gedankengut steht.*

Wer jemals, und eben da sind die Grünliberalen wahrscheinlich nur schon vom Jahrgang her zu jung, wer mehrmals an Budgetversammlungen war, der weiss, dass diese sehr umstritten sein können. Deshalb darf man die Budgetentscheide nicht einem solchen Gesetz unterstellen. Tut man es doch, dann muss man die Möglichkeit geben, nachher, nach der Gemeindeversammlung, welche grundsätzlich nicht aufgehoben werden kann, an die Urne zu gehen.

Was den Antrag der Grünen betrifft: Der Antrag der Grünen ist klar und deutlich. Ich werde diesen unterstützen, Thomas Forrer. Ich sage, das Problem dieses demokratieverletzenden Gesetzes ist damit nicht gelöst; es wird gelöst werden, das ist sicher, aber wahrscheinlich vor den Gerichten. Wobei es dann nicht in Kraft tritt, wenn Sie das so wollen. Es ist nicht gelöst, aber es ist zumindest ein grosser Hund, wie wir auf Schweizerdeutsch sagen, rausgenommen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Bei der vorliegenden Auswahl zwischen der a-Variante und dem GLP-Änderungsantrag wird die AL für die a-Variante der Gesetzesvorlage stimmen, weil uns der GLP-Antrag bei den unterschiedlichen Vorlagen einfach zu willkürlich formuliert ist, ob sie von der Urnenabstimmung ausgeschlossen werden oder nicht. Nachher werden wir aber selbstverständlich den Antrag der Grünen unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung über den Antrag der GLP

Der Kommissionantrag wird dem Antrag der GLP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 50 (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der GLP zuzustimmen.

Abstimmung über den Antrag der Grünen

Der bereinigte Antrag wird dem Antrag der Grünen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 36 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Antrag der Grünen abzulehnen.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nächste Woche statt. Dann befinden wir auch über römisch II bis IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

